



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Kleinere Mitteilungen.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Kopf gesetzt hat, worauf er Anspruch zu haben glaubt, das fordert er ein mit unnachsichtlicher Strenge. An seinen Prediger aber, der ihm ja Führer und Wegweiser zum Himmel sein soll, legt er einen ganz besondern Maßstab. Von ihm verlangt er zu jeder Stunde Worte des Heils, des Trostes, der Liebe für seine Seele, und wer ihm diese zu geben sich weigern oder sich mit Mangel an Zeit etwa entschuldigen wollte, der würde seine Achtung für immer verlieren.

Meinem Vater lag es als alleinigem Pfarrer des sehr weitläufig gebauten und volkreichen Dorfes ob, allsonntäglich Jahr für Jahr vormittags zu predigen, nachmittags aber Kinderlehre in der Kirche zu halten. Ebenso fiel auf jeden Sonnabend in der Woche eine Beichtrede, da es in meiner Jugend üblich war, daß jeder Erwachsene mindestens viermal im Jahre zum Abendmahle ging. An den drei hohen Festen wurden damals noch drei Feiertage hintereinander gehalten, die jedesmal fünf Predigten erforderten, da an den zwei ersten „hehren Tagen“ vor- und nachmittags gepredigt werden mußte. Jede Woche waren auch zwei Betstunden, früh von sieben bis acht im Sommer, von acht bis neun im Winter, abzuhalten, zu denen freilich außer wenigen alten Leuten nur die Schulkinder sich einfanden. Außerdem gab es noch eine ziemliche Anzahl Marienitage, die damals noch kirchlich durch Gesang und Predigt gefeiert wurden. Endlich lag es dem Vater noch ob, bei jedem Begräbnis — ausgenommen blieb nur die sogenannte „stille Abdankung“ bei ganz kleinen Kindern — entweder am Grabe eine Rede oder in der Kirche eine ordentliche Leichenpredigt zu halten, der sich die Verlesung des Lebenslaufes anschloß, dessen Abfassung ebenfalls dem Pastor zufiel. Die Zahl dieser Leichenpredigten und Grabreden belief sich im Jahre immerhin auf siebenzig bis achtzig, und jede mußte den Verhältnissen des Verstorbenen genau angepaßt sein, wenn die trauernde Verwandtschaft befriedigt werden sollte. Erwähne ich endlich noch die Verlobungs- und Traureden, die ja auch für jedes Brautpaar besonders zu gestalten waren, sowie der häufig vorkommenden Privatkommunionen bei Alten und Kranken, so wird man gern zugeben, daß Landgeistliche in bevölkerten Ortschaften, wenn sie es mit ihrem Berufe ernst und ehrlich meinten und ihrem Gewissen genügen wollten, geistige Arbeit vollauf hatten, die Hände also wahrlich nicht in den Schoß legen konnten.

(Schluß folgt.)

## Kleinere Mitteilungen.

Die neue preußische Prüfungsordnung. Es giebt immer noch Leute, welche sich Preußen als das Land des Schematismus und Bürokratismus vorstellen. Wer die „Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höhern Schulen vom 5. Februar 1887,“ die im Oktober dieses Jahres an die Stelle des „Reglements“ vom 12. Dezember 1866 treten wird, aufmerksam mustert und aufrichtig abschätzt, wird darin vielmehr einen neuen Beweis erblicken, daß man in Preußen, allen grundstürzenden Neuerungen abhold, doch einem unablässigen und nach allen Folgen erwogenen Vorwärtsschreiten huldigt.\*)

Das Ministerium hat dabei wesentliche Unterstützung gesucht und gefunden durch die Gutachten der wissenschaftlichen Prüfungskommissionen und Provinzialschulkollegien, sowie einzelner außerhalb dieser Kreise stehenden Schulmänner.

\*) Eine „Ordnung“ an die Stelle eines „Reglements“ — auch ein erfreulicher Fortschritt — trotz Mümelin. D. Red.

Der Grundsatz, die Mitglieder der leitenden Stände durch eine weitgehende Rücksicht auf ihre besondern wissenschaftlichen Neigungen und Bedürfnisse zu kräftiger Eigenart sich auszuwachsen zu lassen, findet eine erweiterte Anwendung in der fast vollständigen Freigebung der Zusammenstellung der Hauptfächer des Studiums, während in der Angliederung der Nebenfächer allerdings das Interesse der Schulpromis zur Geltung kommt. Auch das frühere „Reglement“ unterschied sich darin vorteilhaft von denen anderer, insbesondere der süddeutschen Bundesstaaten, daß die Gruppierung der Fächer eine viel mannichfaltigere war; aber man suchte die Fälle zu erschöpfen, während man jetzt die Auswahl der Hauptfächer vollständig in die Hand des Studenten legt, der in der Regel zwei davon verbinden soll (auf dem sprachlich-geschichtlichen Gebiete: 1. Deutsch, 2. Latein, 3. Griechisch, 4. Französisch, 5. Englisch, 6. Geschichte, 7. Geographie; auf dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebiete: 1. Mathematik, 2. Physik, 3. Chemie und Mineralogie, 4. Botanik und Zoologie, 5. Geographie). Lateinisch und Griechisch werden nicht mehr wie früher als nur ein Fach in Rechnung gebracht, und die Geographie tritt als selbstständiges Fach auf, nach ihren beiden Polen teils mit geschichtlichen, teils mit naturwissenschaftlichen Fächern vereinbar.

Jeder Kandidat hat außerdem zwei Nebenfächer zu bezeichnen. Auch hier ist die Beschränkung seiner Wahl immerhin eine sehr zurückhaltende, und wo sie eintritt, betrifft sie Verbindungen, denen er sich schon nach der Natur der Sache nicht entziehen könnte. Latein als Hauptfach zieht Griechisch als Nebenfach nach sich (wenn der Kandidat eben nicht vorgezogen hat, es zum zweiten Hauptfach zu erheben), ebenso umgekehrt, desgleichen Mathematik als Hauptfach Physik als Nebenfach, jede der neuern Sprachen Latein als Nebenfach, Geschichte die Geographie (aber nicht mehr naturwissenschaftliche Hauptfächer notwendig die Mathematik als Nebenfach). Das eine der beiden Nebenfächer darf aber selbst aus dem entgegengesetzten der beiden Hauptgebiete entnommen werden, von einem Naturwissenschaftler z. B. aus dem sprachlich-geschichtlichen. Das würde beispielsweise zu folgenden Verbindungen führen können: Deutsch und Griechisch als Hauptfächer, Latein und Geschichte als Nebenfächer — Latein und Geschichte als Hauptfächer, Griechisch und Geographie als Nebenfächer — Mathematik und Physik als Hauptfächer, Chemie und Französisch als Nebenfächer — Chemie und Physik als Hauptfächer, Botanik und Zoologie und Geographie als Nebenfächer. Bei aller Freiheit der Wahl — das läßt sich nicht verkennen — sind aber doch die Ansprüche mannichfaltig genug, um der Gefahr des Spezialistentums bei den Lehrern der höhern Lehranstalten vorzubeugen.

In den Anordnungen über die schriftlichen Arbeiten findet sich bei drei Aufgaben (einer philosophischen oder pädagogischen und in der Regel je einer aus den beiden Hauptfächern) der Zeitraum bis zur Abgabe auf dreimal sechs Wochen berechnet (früher ein halbes Jahr); doch steht wieder der Prüfungskommission die Ermächtigung zur Seite, auf ein begründetes Gesuch einen Aufschub von gleicher Dauer zu gewähren.

Zu einer ausführlichen Würdigung der Vorschriften über die Höhe der Ansprüche in den einzelnen Fächern ist hier nicht der Ort; ohnedies können dahin zielende Bestimmungen unter ein gewisses Maß der Allgemeinheit nicht herabgehen. Als neu und zweckmäßig erscheint die ausdrückliche Hinweisung der Historiker auf die Notwendigkeit einer klaren Anschauung des Schauplatzes der Begebenheiten, der Naturwissenschaftler auf die Aneignung einiger Übung im Zeichnen von Pflanzen- und Tierformen. Als sehr erfreulich ist ferner zu bezeichnen der Verzicht auf die

bunte Menge von Fächern, die namentlich den Mathematikern und den Naturwissenschaftlern früher zugeschoben waren, nur um deren „allgemeine Bildung“ festzustellen, und deren Einfügung in die Prüfung einerseits eine bedenkliche Mißachtung des Wertes eines Abiturientenzeugnisses einschloß, anderseits ein Element unfäglicher Zerstreuung in die Prüfung hineinwarf. Davon ist nur, für alle Kandidaten verbindlich, die Religionslehre verblieben (weggefallen also Latein, Französisch, Geschichte, Geographie, für Mathematiker auch beschreibende Naturwissenschaften); als neu erscheint das Verständnis klassischer Werke der neuern deutschen Literatur, ohne daß der Kandidat bis zur Auswahl bestimmter Stücke bevormundet würde. Philosophie und Pädagogik bilden selbstverständlich nach wie vor wesentliche Bestandteile der Prüfung; die Befähigung zum Unterricht in dem ersteren Fache wird aber dadurch nicht sogleich erlangt. Probelektionen vor dem Probejahr kannte schon das „Reglement“ nicht mehr.

Je nach dem Ausfalle der Prüfung wird ein „Oberlehrerzeugnis“ oder bloß ein „Lehrerzeugnis“ ausgestellt; eine weitere Abstufung der Zeugnisse findet, wenigstens in der Gesamtbezeichnung, nicht statt. Ein Zeugnis der ersteren Art setzt außer der Erfüllung der allgemeinen Anforderungen in den beiden Hauptfächern die Befähigung zum Unterrichte für alle Klassen und in den beiden Nebenfächern diejenige für die mittlern Klassen voraus; ein Lehrerzeugnis begnügt sich in den Hauptfächern mit einer Lehrbefähigung für die mittlern Klassen, ohne indes auf die Nebenfächer Verzicht zu leisten oder die allgemeinen Anforderungen irgendwie zu vernachlässigen. In Anbetracht der Ansprüche ist es ein etwas veraltetes Kurmaß, wenn die Studienzzeit, sei es auch nur in ihrer geringsten Ausdehnung, auf drei Jahre angelegt wird.

Diejenigen Religionslehrer, die eine Prüfung in der theologischen Fakultät abgelegt haben, werden nur einer Erweiterungsprüfung unterzogen (mit schriftlicher Klausur im Hebräischen und Bezeichnung eines Faches des sprachlich-historischen Gebiets für die mittlern Klassen).

Die Vorbildung der Kandidaten kann auf jedem deutschen Gymnasium erfolgt sein oder auch (bei Mathematikern, Naturwissenschaftlern, Neuphilologen) auf einem preussischen Realgymnasium.

## Literatur.

Goethes Faust nach seiner Entstehung, Idee und Komposition. Von Runo Fischer. Zweite, neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Stuttgart, F. W. Cotta, 1887.

Im Winter 1877/78 hatte Runo Fischer in Goethes Vaterstadt Vorträge über den „Faust“ gehalten, die 1878 bei ihrem ersten Erscheinen in Buchform überall, auch bei solchen, die Fischers Ansichten in manchem Punkte nicht beipflichten wollten, lebhafteste Teilnahme hervorriefen und dem Buche eine Anerkennung verschafften, wie sie nur wenigen Werken der überreichen Faustliteratur bisher zu Teil geworden ist. Seit mehreren Jahren fehlte die Arbeit Fischers im Buchhandel, der Verfasser konnte sich aber zu keinem Neudruck entschließen. Neue Fragen waren für die Entstehungsgeschichte der Faustdichtung inzwischen aufgeworfen worden, manche Behauptung Fischers war in ernster Weise angegriffen worden, die Erstarfung der historisch-kritischen Methode stellte neue Anforderungen. Anderseits hatte die Art der Entstehung aus Vorträgen Fischers Buch eine sehr